

Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH  
Urbanusstraße 1  
52372 Kreuzau  
Tel.: 0 24 22 / 94 76 200  
Fax: 0 24 22 / 94 76 250  
E-Mail: [info@wasserwerk-concordia.de](mailto:info@wasserwerk-concordia.de)

# WASSERWERK CONCORDIA

Antrag auf Trinkwasserversorgung  
und zur Erstellung eines Hausanschlusses  
im Versorgungsgebiet der  
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

## Versorgungsgebiet der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH:

Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH betreibt die Wasserversorgung zur Versorgung der Grundstücke des Wasserversorgungsgebietes mit Trink- und Brauchwasser. Zum Versorgungsgebiet gehört das gesamte Gebiet der Gemeinde Kreuzau, mit Ausnahme der Ortsteile Untermaubach, Bilstein und Langenbroich.

## Erläuterungen zum Antrag auf Trinkwasserversorgung:

Der Ihnen vorliegende Antrag auf Trinkwasserversorgung bildet mit den anzugebenden Daten die Grundlage zur Erstellung der Hausanschlussleitung und zur Lieferung von Trinkwasser. Nach Antrags- eingang erhalten Sie eine Vorauszahlungsrechnung zur Erstellung des Hausanschlusses. Die eingezahlte Vorauszahlung wird später mit den tatsächlich angefallenen Kosten verrechnet. Der von Ihnen rechtsverbindlich unterschriebene Antrag, mit dem Sie die Herstellung des Hausanschlusses und die Lieferung von Trinkwasser beauftragen, stellt gleichzeitig einen Wasserversorgungsvertrag dar. Sobald die in Rechnung gestellte Vorauszahlung von Ihnen eingezahlt wurde, werden wir die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung des Hausanschlusses veranlassen.

Zur reibungslosen und zügigen Bearbeitung Ihres Antrages auf Trinkwasserversorgung beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:

- Für die Planungen bzw. Kalkulationen im Falle einer notwendigen, zusätzlichen Hauptrohrverlegung, insbesondere bei gemeinsamen Tiefbauarbeiten mit anderen Versorgungsträgern, ist der Antrag/Auftrag auf Wasserversorgung frühzeitig einzureichen.
- Der Antrag ist vollständig auszufüllen und mit den aufgeführten Anlagen bei der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH einzureichen.
- Der Antrag auf Wasserversorgung ist von **allen** Grundstückseigentümern (Antragsteller) zu unterschreiben.
- Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung des Hausanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Die Hausanschlussherstellung ist ohne vorherige Zustimmung nicht möglich. Außerdem ist zu klären, ob die Übernahme der Zahlungsverpflichtung für die Hausanschlussherstellung durch den Grundstückseigentümer oder den Anschlussnehmer erfolgt.

Wichtiger Hinweis für Bauträger:

Unabhängig vom Grundstückseigentum ist Anschlussnehmer derjenige, auf dessen Antrag ein Grundstück angeschlossen wird. Ein Bauträger wird Anschlussnehmer, wenn er die Herstellung der Hausanschlüsse im eigenen Namen beantragt hat. Ein Bauherr wird Anschlussnehmer, wenn der Bauträger in seiner Vollmacht den Hausanschluss beantragt.

- Vor Montage des Wasserzählers ist ein Antrag zur Inbetriebnahme einer Kundenanlage zu stellen. Dieser Antrag ist durch das Installationsunternehmen einzureichen.
- Der Hausanschluss dient zum Transport des Lebensmittels Trinkwasser. Aus hygienischen Gründen darf zwischen der Verlegung der Anschlussleitung und der Inbetriebnahme eine maximale Frist von **sechs** Monaten nicht überschritten werden.
- Der Einbau einer Druckerhöhungsanlage und/oder von Brauchwasseranlagen ist unter Angabe der technischen Daten der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH anzuzeigen.

## Dem Antrag auf Wasserversorgung sind beizufügen:

- ein amtlicher, maßstäblicher Lageplan M 1:500 oder M 1:250,
- ein Kellergrundriss mit gewünschter Leitungseinführung. (siehe technische Hinweise Hausanschluss)

Bei Rückfragen zum Antrag/Auftrag wenden Sie sich bitte telefonisch an unsere Bearbeitungsstelle für Hausanschlüsse bzw. an die Kundenbetreuung unter Tel.: 02422 / 94 76 200.

# Antrag auf Trinkwasserversorgung

Für das Grundstück/Gebäude

wird die

Erstellung eines Wasser-Hausanschlusses beantragt und die

Wasserlieferung beauftragt

Es handelt sich um:  Wohngebäude  Gewerbe/Industrie  öffentliche Einrichtung

Straße, Haus-Nr.

Flur

PLZ, Ort

Parzelle

## Antragsteller

Name, Vorname, Firma

Eigenleistungen werden  nein  ja  
erbracht

Straße, Haus-Nr.

(siehe Anlage  
Eigenleistungen)

PLZ, Ort

Telefon/E-Mail

## Es soll über den Wasseranschluss versorgt werden:

Anzahl:  Wohnungen  Wasserzähler

geplanter Bezug:  Anzahl der Personen:

## Meine Wassergeldrechnung möchte ich zahlen in:

**11 Monatsraten**  
(jeweils zum 15.)

**vierteljährlich**  
(jeweils zum 15.)

Art des Gewerbes oder öffentl. Einrichtung:

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die Ergänzenden Bestimmungen der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH, die Technischen Hinweise für die Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Tarife und Preise in der jeweils gültigen Fassung bilden die Grundlage zur Erstellung des Hausanschlusses und Aufnahme der Wasserlieferung.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Grundstückseigentümer(s)  
bzw. des/der gesetzlich Berechtigten

Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt die Daten aus dem Antrag auf Trinkwasserversorgung sowie die Daten, die im Rahmen eines Wasserversorgungsvertrages anfallen, zum Zweck der Vertragsabwicklung und für anonyme statistische Auswertungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Wasserverbrauchsdaten übermittelt die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH an die für die Berechnung der Entwässerungsgebühren zuständige Stelle. Detaillierte Informationen finden Sie unter:  
<http://wasserwerk-concordia.de/datenschutzerklaerung.html>

# Antrag zur Inbetriebnahme einer Kundenanlage

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	Flur
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	Parzelle

## Antragsteller (Installationsunternehmen)

<input type="text"/>
Name, Vorname, Firma
<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.
<input type="text"/>
PLZ, Ort
<input type="text"/>
Telefon

Die Wasseranlage ist gemäß der AVBWasserV nebst Ergänzenden Bestimmungen der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH, den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988 und dem DVGW-Regelwerk, erstellt worden. Die Anlage wurde der vorgeschriebenen Prüfung nach DIN 1988 unterzogen und für dicht befunden.

Die installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet. Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH behält sich das Recht vor, erstellte Anlagen gegebenenfalls zu prüfen.

Der Zähler kann ab dem (bitte Datum eintragen) in die dafür vorgesehene Wassermesser-Anschlussplatte eingebaut  werden. Die Inbetriebnahme der Anlage wird mit der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH abgestimmt.

Installationsunternehmen, die keine Zulassung der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH besitzen, werden gebeten, eine Kopie der zurzeit gültigen Zulassung bzw. des Ausweises beizufügen.

<hr/>	<hr/>
Zulassungs-Nr. und Zulassungsort/WVU Installationsunternehmens	Unterschrift und Stempel des

<hr/>	<hr/>
Ort, Datum	(Verantwortlicher Fachmann)

Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt die Daten aus dem Antrag auf Trinkwasserversorgung sowie die Daten, die im Rahmen eines Wasserversorgungsvertrages anfallen, zum Zweck der Vertragsabwicklung und für anonyme statistische Auswertungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Wasserverbrauchsdaten übermittelt die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH an die für die Berechnung der Entwässerungsgebühren zuständige Stelle. Detaillierte Informationen finden Sie unter:  
<http://wasserwerk-concordia.de/datenschutzerklaerung.html>

# Anlage Erdarbeiten in Eigenleistung

Die Erdarbeiten innerhalb meines/unseres Grundstücks zur Erstellung des Wasseranschlusses sollen nicht durch die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH ausgeführt werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	Flur
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	Parzelle

## Haftungsausschluss-Erklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH für die Erdarbeiten zur Herstellung eines Wasser-Hausanschlusses nach den vorgegebenen Regeln der Technik arbeitet, die ein Höchstmaß an Sicherheit garantieren. Dennoch bestehe(n) ich/wir darauf, dass Sie meinen bereits vorhandenen Rohrleitungsgraben auf meinem/unserem Grundstück benutzen.

Da dies von der Regelbauweise der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH abweichen kann, verpflichte(n) ich/wir mich/uns, die Herstellung des Rohrgrabens selbst vorzunehmen. Ich/Wir erkenne(n) an, dass die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH für Schäden, die aus fehlerhaften Arbeiten an meiner/unserer Hausanschlusstrasse in Eigenleistung, an meinem/unserem Eigentum und dem der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH oder Dritter eintreten, keinerlei Haftung übernimmt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en) des/der Grundstückseigentümer(s)  
bzw. des/der gesetzlich Berechtigten

Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt die Daten aus dem Antrag auf Trinkwasserversorgung sowie die Daten, die im Rahmen eines Wasserversorgungsvertrages anfallen, zum Zweck der Vertragsabwicklung und für anonyme statistische Auswertungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Wasserverbrauchsdaten übermittelt die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH an die für die Berechnung der Entwässerungsgebühren zuständige Stelle. Detaillierte Informationen finden Sie unter:  
<http://wasserwerk-concordia.de/datenschutzerklaerung.html>